

das Leid tragen, welches das unmittelbare Ergebnis ihrer Mißachtung sowohl der Bestimmungen der haitianischen Verfassung als auch der öffentlich eingegangenen Verpflichtungen aufgrund der Vereinbarung von Governors Island ist;

9. *bekräftigt erneut*, daß die internationale Gemeinschaft entschlossen ist, die technische, wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit zu erweitern, sobald die verfassungsmäßige Ordnung in Haiti wiederhergestellt ist, zur Unterstützung von Maßnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie zur Stärkung der Institutionen, denen die Rechtsprechung und die Gewährleistung der Demokratie, der politischen Stabilität und der wirtschaftlichen Entwicklung obliegt;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung regelmäßig Berichte über die Tätigkeit der Internationalen Zivilmission in Haiti vorzulegen;

11. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

97. Plenarsitzung
8. Juli 1994

48/215. Begehung des fünfzigsten Jahrestags der Vereinten Nationen

B⁹

Die Generalversammlung,

in Anerkennung der historischen Bedeutung, die dem fünfzigsten Jahrestag des Inkrafttretens der Charta der Vereinten Nationen am 24. Oktober 1995 zukommt,

übereinkommend, daß es angemessen wäre, auf ihrer fünfzigsten Tagung besondere Vorkehrungen zu treffen, damit der fünfzigste Jahrestag mit der gebotenen Feierlichkeit und Würde in all seiner Bedeutung begangen werden kann,

sowie übereinkommend, daß eine besondere Gedenksitzung der Versammlung auf der Ebene der Staats- oder Regierungschefs stattfinden soll,

ferner übereinkommend, daß diese Sitzung der Versammlung Gelegenheit bieten könnte, am 24. Oktober 1995 eine dem Anlaß entsprechende feierliche Erklärung zu verabschieden,

feststellend, daß eine Redaktionsgruppe des Vorbereitungsausschusses für den fünfzigsten Jahrestag der Vereinten Nationen eingesetzt worden ist, um den Entwurf einer solchen Erklärung auszuarbeiten,

1. *beschließt*, anlässlich des fünfzigsten Jahrestags des Inkrafttretens der Charta der Vereinten Nationen eine Sondergedenksitzung der Generalversammlung einzuberufen, die vom 22. bis 24. Oktober 1995 am Amtssitz der Vereinten Nationen stattfinden soll;

2. *beschließt außerdem*, für die Sondergedenksitzung folgende Vorkehrungen zu treffen:

a) Alle Mitglied- und Beobachterstaaten werden eingeladen, auf der Ebene der Staats- oder Regierungschefs vertreten zu sein;

b) Die Leiter aller an der Sondergedenksitzung teilnehmenden Delegationen erhalten Gelegenheit, auf der Sitzung das Wort zu ergreifen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, ein Schreiben an die Staats- oder Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und der Beobachterstaaten zu richten, in dem er ihnen diese Vorkehrungen bekanntgibt, sie zur Teilnahme an der Sondergedenksitzung einlädt, und sie ersucht, ihm so bald wie möglich mitzuteilen, ob sie teilnehmen und wie sie vertreten sein werden und ob sie beabsichtigen, auf der Sondersitzung das Wort zu ergreifen;

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Versammlung auf ihrer neunundvierzigsten Tagung über die eingegangenen Antworten Bericht zu erstatten, damit sie auf dieser Tagung der fünfzigsten Versammlungstagung einen präzisen Terminplan und eine Tagesordnung für die Sondergedenksitzung empfehlen und einen Terminplan für die Abhaltung der Generaldebatte auf der fünfzigsten Tagung vorschlagen kann.

94. Plenarsitzung
26. Mai 1994

48/233. Demokratische Wahlen ohne Rassenschranken in Südafrika

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 48/159 A, die am 20. Dezember 1993 im Konsens verabschiedet wurde, sowie ihre Resolution 48/230 vom 23. Dezember 1993,

sowie unter Hinweis auf die Resolutionen des Sicherheitsrats 765 (1992) vom 16. Juli 1992 und 772 (1992) vom 17. August 1992,

mit Genugtuung über die im Rahmen der Mehrparteien-Verhandlungen erzielte Vereinbarung, am 27. April 1994 die ersten demokratischen Wahlen in Südafrika abzuhalten,

sowie mit Genugtuung darüber, daß das Parlament am 22. Dezember 1993 die Verfassung für die Übergangszeit und das Wahlgesetz angenommen hat, und in Unterstützung der von allen Parteien unternommenen Anstrengungen, namentlich auch der von ihnen derzeit geführten Gespräche, die darauf abzielen, weitestmögliche Einigung über die Vorkehrungen für den Übergang zu einer demokratischen Ordnung zu erzielen,

im Hinblick auf das vom Übergangsexekutivrat an die Vereinten Nationen gerichtete Ersuchen um die Entsendung einer ausreichenden Anzahl internationaler Beobachter zur Überwachung des Wahlvorgangs, mit dem die Vereinten Nationen außerdem gebeten wurden, in enger Zusammenarbeit mit der Unabhängigen Wahlkommission die Aktivitäten der internationalen Beobachter zu koordinieren, die von der Organisation der afrikanischen Einheit, dem Commonwealth und der Europäischen Union sowie von Regierungen bereitgestellt werden,

mit Dank Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs vom 10. und 17. Januar 1994 über die Südafrikafrage¹⁰,

1. *lobt* den Generalsekretär für seine rasche Antwort auf die Ersuchen in den Ziffern 18 und 19 ihrer Resolution 48/159 A und begrüßt die in seinem Bericht enthaltenen Vorschläge;

2. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von der am 14. Januar 1994 verabschiedeten Resolution 894 (1994) des Sicher-